

Antrag auf Mitgliedschaft

Hiermit beantrage ich meine Mitgliedschaft in der St. Sebastianus Bruderschaft Süchteln – Sittard 1407 e.V.:

Vorname: _____
Nachname: _____
Strasse: _____
PLZ: _____
Wohnort: _____
Geburtsdatum: _____
Telefon/Handy: _____
E-Mail: _____
Beruf: _____

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung der Bruderschaft und die daraus ergehenden Ordnungen insbesondere die Datenschutzordnung an. (Fundstelle: www.bruderschaft-sittard.de)

Mit meiner Unterschrift habe ich zur Kenntnis genommen, dass die Mitgliederpost per E-Mail versendet wird. Sofern dies nicht gewünscht ist, teilen sie dies bitte dem Vorstand mit. Der Versand per Email erfolgt zeitnaher und kostengünstiger. Ansonsten erhalten sie die Mitgliederpost auf dem Postweg.

Der Mitgliedsbeitrag ist zum **30.04. eines jeden Jahres fällig**. Dieser ist auf das Konto der Bruderschaft bei der Sparkasse Krefeld, **IBAN: DE45 3205 0000 0059 1102 62**, BIC: SPKRDE33 zu überweisen. Weiterhin kann die Zahlung auch in Bar bei der Kassiererin/ dem Kassierer erfolgen.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt aktuell pro Jahr 60,00 Euro. Sofern eine Schul-; Hochschul- oder Berufsausbildung vorliegt, beträgt der Jahresbeitrag 25,00 Euro.

Viersen, den _____

Unterschrift

Vermerk der Bruderschaft / Vorstand

Eingegangen am: _____

Vorstandsbeschluss am: _____

Beitragserhebung ab: _____

Auszug aus der Satzung der Sebastianus-Bruderschaft Süchteln Sittard 1407 e.V

§ 2 Wesen und Aufgaben

Die St. Sebastianus-Schützenbruderschaft Süchteln-Sittard 1407 e.V. ist eine Vereinigung von Personen, die das Ideal der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften vertritt. Getreu dem Wahlspruch des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften "für Glaube, Sitte und Heimat" verpflichten sich die Mitglieder der Bruderschaft zu:

- **Bekenntnis des Glaubens durch**
 - a) Eintreten für die christlichen Glaubensgrundsätze und deren Verwirklichung.
 - b) Ausgleich sozialer Unterschiede im Geiste der Brüderlichkeit,
 - c) Werke christlicher Nächstenliebe.
- **Schutz der Sitte durch**
 - a) Eintreten für christliche Sitte und Kultur im privaten und öffentlichen Leben,
 - b) Erziehung zu körperlicher und charakterlicher Selbstbeherrschung
- **Liebe zur Heimat durch**
 - a) Dienst für das Gemeinwohl aus verantwortungsbewusstem Bürgersinn,
 - b) tätige Nachbarschaftshilfe,
 - c) Pflege der geschichtlichen Überlieferung und des althergebrachten Brauchtums,
- **Die Bruderschaft widmet sich im Besonderen**
 - a) Der Pflege des Brauchtums
 - b) Der Jugendpflege und Jugendförderung
 - c) Der Pflege und Förderung des Gemeinschaftslebens

§ 4 Mitgliedschaft

- Mitglied kann jede weibliche und männliche Person werden, welche bereit ist diese Satzung anzuerkennen.
- Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand nach Einzelprüfung. Aus begründetem Anlass kann der Vorstand die Rechte des Antragstellers, wie die Erlangung eines Amtes, beschränken.
- Jedes Mitglied ist verpflichtet, den festgesetzten Jahresbeitrag zu zahlen.
- Mitglieder, können von der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.
- Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod oder Ausschluss. Das ausscheidende Mitglied hat auf das Vermögen der Bruderschaft keinen Anspruch. Auch entfällt ein Anspruch auf Auseinandersetzung.
- Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn dazu ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn das Mitglied Ansehen und Interessen der Bruderschaft schädigt oder wenn es mit der Beitragszahlung mehr als ein Jahr im Rückstand ist. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Dem betroffenen Mitglied ist zuvor Gelegenheit zur Anhörung –rechtliches Gehör– zu geben.

Datenschutzordnung der Sebastianus-Bruderschaft Süchteln Sittard 1407 e.V

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Daten zum Mitglied auf. Dabei handelt es sich unter anderem um folgende Angaben: Name, Kontaktdaten, Familienstand, Abteilung, Auszeichnungen, Bankverbindung und weitere dem Vereinszweck dienende Daten. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.
2. Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft benötigten personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes BDSG bzw. der kirchlichen Datenschutzanordnung KDO per EDV für den Verein erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht begründet werden.
3. Die überlassenen personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich für Vereinszwecke verwendet werden. Hierzu zählen insbesondere die Mitgliederverwaltung, die Durchführung des Sport- und Spielbetriebes, die üblichen Veröffentlichungen von Ergebnissen in der Presse, im Internet sowie Aushänge am "Schwarzen Brett". Eine anderweitige Verarbeitung oder Nutzung (z. B. Übermittlung an Dritte) ist - mit Ausnahme der erforderlichen Weitergabe von Angaben zur namentlichen Mitgliedermeldung an den Bund und zur Erlangung von Startberechtigungen an entsprechende Verbände - nicht zulässig. Die Mitgliederverwaltung erfolgt über ein internetgestütztes Programmsystem.
4. Als Mitglied des Bundes ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Vorname, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Austrittsdatum und Vereinsmitgliedsnummer (sonstige Daten); bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein. Die namentliche Mitgliedermeldung erfolgt über ein internetgestütztes Programmsystem.
5. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen die Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten auf der Bruderschafts- Homepage erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.
6. Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied ebenfalls einverstanden, dass Fotos von Veranstaltungen der Bruderschaft, auf denen das Mitglied abgebildet ist, im Rahmen von Veröffentlichungen der Bruderschaft, z.B. auf der Homepage oder in Festschriften veröffentlicht werden. Jedes Mitglied hat das Recht, der Veröffentlichung zu widersprechen, es sei denn, die Veröffentlichung wäre nach § 23 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie auch ohne Zustimmung zulässig.